

eines „Zahlenalphabets“ aus und begreifen Addition und Subtraktion entsprechend als Aufforderung zum Vorwärts- bzw. zum Rückwärtszählen. Auch das Stellenwertsystem haben sie nicht verstanden. Rechenschwache Kinder interpretieren daher den Mathematikstoff in der Schule von der 1. Klasse an falsch. Ihr „Rechnen“ verharret im Stadium des Abzählens. Den nachfolgenden schulischen Anforderungen werden sie meistens nicht mehr gerecht.

Symptome:

- Abzählen selbst kleinster Mengen statt Rechnen
- Schwierigkeiten beim Umgang mit Mengen- und Maßeinheiten
- Verwechslung der Rechenarten
- Schwierigkeiten bei der Zuordnung von Mengen und Zahlen
- Schwierigkeiten beim korrekten Schreiben von Ziffern
- Schwierigkeiten beim Lesen der Uhr
- Schwierigkeiten bei der Übertragung von Textaufgaben in mathematische Zusammenhänge
- Probleme mit dem Dezimalsystem

Warum bleibt Dyskalkulie oft unerkannt?

Das mathematische Unverständnis lässt sich für eine gewisse Zeit kompensieren, etwa durch hoch entwickelte Zählstrategien und begriffsloses Auswendiglernen. Manches rechenschwache Kind bleibt daher während der ersten Jahre in der Grundschule nach Noten unauffällig – es zählt sehr schnell, während andere tatsächlich rechnen. Diese Kompensierung wird dem Kind irgendwann jedoch zum Verhängnis: Solange Lehrern und Eltern das Unverständnis nicht auffällt, kann diese falsche Entwicklung sich fortsetzen – die Rechenschwäche verfestigt sich. Die Mathematik wird zu einer großen Belastung.

Warum Üben meistens nichts bringt:

Dyskalkulie bedeutet nicht, dass die Kinder nicht logisch denken können. Das Kind ist auch nicht unwillig oder dumm. („Es könnte ja, wenn es nur wollte!“) oder konzentriert sich nicht, im Gegenteil. Zählen erfordert ein hohes Maß an Konzentration. Es fehlen dem Kind grundlegende mathematische Einsichten. Ohne diese ist jegliches Üben und Erklären zum Scheitern verurteilt. Das ständige

Üben von Unverstandenenem hilft rechenschwachen Schülern nicht, den Aufgaben der Mathematik zu entsprechen. Das Kind entwickelt einen Widerwillen gegenüber der Mathematik und das Selbstwertgefühl geht verloren. „Wenn alle sagen, dass das doch so einfach ist, dann bin ich wohl wirklich zu dumm für diese Welt.“ Wenn die Auseinandersetzung mit der Mathematik zur Qual wird, ist rasche Hilfe erforderlich. Eine Diagnostik beim Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie klärt ab, warum das Kind diese Schwierigkeiten hat und ob tatsächlich eine Rechenschwäche bzw. Rechenstörung (Dyskalkulie vorliegt).

Mögliche langfristige Folgen einer unerkannten und unbehandelten Dyskalkulie:

Ein Kind, das fortlaufend erleben muss, wie es an seinen Mathematikaufgaben scheitert, immer das „Schlusslicht“ ist, wird irgendwann mit Unlust, Vermeidung und Angst reagieren. Viele Kinder entwickeln später psychosomatische Störungen, die von Antriebslosigkeit über Kopf- und Bauchschmerzen bis hin zu Angststörungen und Schulverweigerung reichen können. Je später eine Dyskalkulie erkannt wird, umso schwerwiegender sind im

Allgemeinen die Auswirkungen auf das seelische Wohlbefinden.

Dyskalkulie verwächst sich nicht! Durch diagnostische und therapeutische Maßnahmen kann dem Kind jedoch geholfen werden.

Was Sie tun können:

Ansprechpartner bei Verdacht auf Dyskalkulie sind die Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychotherapeuten. Sie führen Rechentestverfahren und Intelligenztests durch, gleichen diese mit familiären Situationen und anderen Faktoren ab und erstellen eine Diagnose. Dieses Verfahren wird zunehmend kritisiert und als „willkürlich“ bezeichnet, aber eine erste Orientierung bieten die Tests in jedem Fall, besonders, wenn es darum geht, ob das Kind zusätzlich gefördert werden sollte. Es handelt sich hier um eine **medizinische** Diagnostik, die in der Regel von Schulen etc. gefordert wird. Mathematische Institute (die in der Folge dann auch Therapien durchführen), nehmen auch Diagnostiken vor, diese werden aber oftmals nicht anerkannt, weil diese nicht auf der Grundlage der ICD 10 erfolgen kann. Eine solche Einstufung dürfen nur Mediziner vornehmen.

Positive Diagnose Dyskalkulie? Wie geht es weiter?

Informieren Sie die Schule darüber. Es macht keinen Sinn, dies zu verschweigen. Im Umgang mit Ihrem Kind im Schulalltag ist es wichtig, dass die Lehrkraft informiert ist.

Der klassische weitere Weg ist eine Dyskalkulie-Therapie, bei der die psychotherapeutische Arbeit mit einem gezielten Lerntraining kombiniert wird – das bedeutet, dass neben Lernstrategien auch die seelische Gesundheit der Kinder gestärkt wird. Die Therapie findet meist in Einzelsitzungen statt.

Die richtige Therapiestelle für ihr Kind auszuwählen, ist für die meisten Eltern nicht einfach. Es gibt viele Förderprogramme, und der Name „Dyskalkulietherapeut“ ist in Deutschland nicht gesetzlich geschützt. Erkundigen Sie sich nach der Ausbildung/Fortbildung des Therapeuten/der Therapeutin und achten Sie darauf, dass es sich um eine Stelle handelt, die **ausschließlich** Dyskalkulie therapiert

Wer zahlt die Therapie?

In der Regel zahlen Sie!

In bestimmten Fällen werden die Kosten vom Jugendamt bzw. der Jugendhilfe übernommen. Hierzu müssen Sie beim Jugendamt Ihrer

Stadt einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen (§ 35 a SGB VIII).

Voraussetzung hierfür ist:

a)

Die positive Diagnose Dyskalkulie

b)

Die Feststellung der „drohenden seelischen Behinderung“ durch einen Facharzt auf der Grundlage der ICD 10.

Liegt Ihnen die Feststellung zur „drohenden seelischen Behinderung“ bei Antragstellung nicht vor, ist das Jugendamt von Amts wegen gehalten, eine solche einzuholen und Sie mit Ihrem Kind an eine geeignete Stelle zu verweisen.

Liegt die Stellungnahme vor, in dem die drohende seelische Behinderung festgestellt wird, wird das Jugendamt im letzten Schritt prüfen, ob Ihr Kind aufgrund der seelischen Belastung auch an der **Teilhabe** am alltäglichen Leben beeinträchtigt ist. Diese Prüfung obliegt einzig und allein dem Jugendamt. Das ist gesetzlich so festgelegt. Allerdings sind keine Standards hierzu vorgegeben. Für die Beurteilung finden in der Regel ein bis zwei Gespräche, ggf. mit dem

Kind statt. Hier können Fragen gestellt werden nach Hobbys, Freunden, Mitgliedschaft in Sportvereinen, ob Ihr Kind ausgegrenzt oder integriert ist, ob es gern zur Schule geht usw. Bereiten Sie Ihr Kind auf dieses Gespräch vor und erklären Sie ihm, dass es sich nicht schämen muss für seine Antworten.

Sollte man Ihnen empfehlen, den Antrag umzuwandeln in einen Antrag auf Hilfe für Erziehung gem. § 27 SGB VIII, so will das gut überlegt sein. In diesem Fall sind SIE der Antragsteller bzw. Hilfesuchende und nicht mehr Ihr Kind. Man wird dann in erster Linie Hilfen für Sie in der Erziehung suchen. Besser rechnen lernt Ihr Kind dadurch nicht.

Der Jugendhilfeträger hat in der Regel innerhalb von 3 Wochen über den Antrag auf Eingliederungshilfe zu entscheiden, sofern kein Gutachten mehr eingeholt werden muss.

Die Entscheidung muss man Ihnen per Bescheid mitteilen.

a)

Ist der Antrag ablehnend beschieden, beachten Sie bitte die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Bescheides und versäumen Sie die Frist hierzu nicht, wenn Sie dagegen vorgehen möchten. In NRW

müssen Sie zunächst den kostenfreien Widerspruch einlegen. Bleibt der Antrag auch dann abgelehnt, können Sie den Klageweg gehen. Ein Verfahren findet vor dem Verwaltungsgericht statt, meistens bei einem Einzelrichter. Hier besteht kein Anwaltszwang und es entstehen Ihnen keine Gerichtskosten, sofern keine Gutachten eingeholt werden müssen. Es ist aber ratsam, einen Fachanwalt für Sozialrecht zu kontaktieren.

b)

Ist der Anspruch bewilligt, muss man Ihnen mindestens 2 Therapiestellen zur Wahl stellen. Sie können auch selbst eine Therapiestelle wählen. Sie haben hier ein Wunsch- und Wahlrecht, dem nur widersprochen werden darf, sofern es sich um unverhältnismäßige Mehrkosten handelt oder die Therapiestelle ungeeignet ist.

Eine Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen ist nicht möglich. Lediglich die Kosten für die Diagnostik beim Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie werden übernommen.

Wird Dyskalkulie in der Schule berücksichtigt?

Von einem Nachteilsausgleich für eine Lese- und Rechtschreibschwäche bzw. -störung, dem sogenannten LRS-Erlass, haben Sie vielleicht schon einmal gehört.

Für Schüler/-innen mit Dyskalkulie gibt es in nur wenigen Bundesländern verbindliche Regelungen für einen Ausgleich, welche allerdings unzureichend sind.

In NRW gibt es **keinen** Erlass.

Es liegt im Ermessen der Schule bzw. der Schulleitung, ob und in welcher Form betroffenen Schülerinnen und Schülern Hilfen angeboten werden. Gesetzlich ist keine Berücksichtigung vorgesehen. Den Lehrkräften fehlt ein Orientierungsrahmen und den Eltern die Möglichkeit, sicher einen Ausgleich für ihr Kind zu erzielen. Grundsätzlich liegt der Bildungsauftrag bei den Schulen. Somit ist es auch deren Aufgabe, anhaltende Schwierigkeiten, die auf eine Dyskalkulie hindeuten, zu bemerken und zu thematisieren.

Eine individuelle Förderung können Schulen jedoch bei Dyskalkulie nur schwer leisten., wenngleich eine solche lt. Ministerium zu gewähren ist.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hat auf seinen

Seiten eine **Orientierungshilfe für Schulleitungen** herausgebracht.

Sollte dem Kind auch ohne Erlass ein Nachteilsausgleich in Form von Zeitverlängerung oder andere Hilfen gewährt werden, so sind diese nicht im Zeugnis zu vermerken. Ein Zeugnisvermerk ist nur dann für die Schule verpflichtend, wenn ein Notenschutz gewährt wird. (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 2015).

Was braucht Ihr Kind jetzt vor allem?

SIE als Eltern. Es braucht Verständnis, Liebe und Rückhalt. Geben Sie ihm zu verstehen, dass Sie erkennen, wie sehr es sich bemüht. Seien Sie vorsichtig mit Äußerungen wie „das hatten wir doch gerade erst letzte Woche gelernt“ oder „schau mal, das ist doch so **einfach**.“ Ihr Kind hat feine Antennen und wird denken, dass es zu dumm für die Welt ist. Den „goldenen Mittelweg“ zu finden ist nicht einfach, aber versuchen Sie, das Thema „Mathematik“ so klein wie möglich zu halten, auch wenn es schwer fällt. Die Mathematik darf auf keinen Fall Ihren Alltag und den Ihres Kindes bestimmen. Haben sie Geduld und versuchen Sie, andere Stärken, die Ihr Kind ganz sicher hat, zu

fördern. Geben Sie jedoch niemals auf. Wenn Sie als Eltern aufgeben, wird auch Ihr Kind aufgeben.

Wie lange dauert eine Therapie und hilft sie meinem Kind?

Das ist nicht so klar beantworten. Ich möchte auch sehr vorsichtig dabei sein:

Man sagt, dass eine Therapie in der Regel etwa 2 Jahre dauern wird. Es hängt auch davon ab, wann damit begonnen wird. Je älter Ihr Kind ist, umso umfangreicher und langwieriger wird die Aufarbeitung sehr wahrscheinlich sein. Ob die Therapie Ihrem Kind hilft, ist ebenfalls nicht mit ja oder nein zu beantworten. Aus Erfahrung bzw. Gesprächen wurde deutlich, dass zumindest die Grundelemente der Mathematik, die Basis, verstanden wird, auf die dann die weitere Mathematik aufbauen kann. Es gibt Kinder, die nach der Therapie genauso rechnen können wie andere Kinder und es gibt leider auch Kinder, die weiterhin Schwierigkeiten haben. Eine Garantie kann und wird Ihnen niemand geben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte gern an uns.

Bettina Masur

[Besuchen Sie unsere Homepage und werden Sie Mitglied](#)

www.ldl-nrw.de